



**Geschäftsführung
Hauptausschuss**

Frau Müller

Telefon: (0221) 27549

Fax : (0221) 26570

E-Mail: petra-maria.mueller@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2017

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 22.11.2017**

öffentlich

**3 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
betreffend "Flughafen Köln/Bonn GmbH"
AN/1722/2017**

I. Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Punkt d. des Dringlichkeitsantrags wird gestrichen. Der Dringlichkeitsantrag wird dann fortlaufend wie folgt ergänzt:

d. Die auf Vorschlag der Stadt Köln gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden beauftragt, gegenüber den übrigen Mitgesellschaftern und deren Vertreterinnen und Vertretern im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH darauf hinzuwirken, dass das Vorschlagsrecht für den Vorsitz im Aufsichtsrat bei der Stadt Köln als relativ größtem Gesellschafter verbleibt.

e. Für den Fall, dass aufgrund der geplanten Umbesetzung mit Friedrich Merz im Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses die Position der/des Aufsichtsratsvorsitzenden neu zu wählen ist:

(a). Die auf Vorschlag der Stadt Köln von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH gewählten Mitglieder werden angewiesen, gegen die Wahl von Friedrich Merz zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu votieren.

(b). Die auf Vorschlag der Stadt Köln gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass in Ausübung des Vorschlagsrechts der Stadt Köln Frau/Herr [Es wird ein einvernehmlicher Vorschlag bis zur maßgeblichen Sitzung des Aufsichtsrates des Flughafen Köln/Bonn angestrebt] zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

II. Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis/90 Die Grünen in der mündlich ergänzten Form: (Einzelabstimmung auf Antrag der SPD-Fraktion)

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) sowie die vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden durch diesen Beschluss verpflichtet, auf folgendes in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat hinzuwirken:

- a. *Es ist eine vollständige und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführte Aufklärung der in Rede stehenden Vorwürfe gegen die Handlungen der FKB-Geschäftsführung, insbesondere des Vorsitzenden der Geschäftsführung, durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- b. *Auf die Zustimmung und strikte Einhaltung von Compliance-Regelungen und den Regeln des Public Corporate Governance Kodex bei allen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsratsrats. Dies betrifft insbesondere mögliche Interessenskonflikte von Gremienmitgliedern durch ihr berufliches Engagement.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- c. *Der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 15.12.2015 zur Beibehaltung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse durch die öffentlichen Anteilseigner Bund, Land NRW und Stadt Köln wird ausdrücklich bekräftigt, was eine Veräußerung von Geschäftsanteilen an Private Dritte ausschließt. Dieser Ratsbeschluss ist handlungsleitend für die Kölner Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat und wird gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern und den Vertretern der Anteilseigner entsprechend vertreten.*

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

- d. *Dass der Bewerber vor der Aufsichtsratsvorsitzwahl zum Fortgang der Untersuchung (a), zu möglichen Interessenskonflikten (b) und zu möglichen Absprachen in Hinsicht auf die Änderung der Eigentümerverhältnisse (c) eine Erklärung abgibt, die es den Kölner Vertretern ermöglicht festzustellen, welche Ziele und Absichten der Bewerber in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender verfolgt.*

Abstimmung: Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke zugestimmt.

Gesamtabstimmung über den Dringlichkeitsantrag in der mündlich ergänzten Form:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) sowie die vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden durch diesen Beschluss verpflichtet, auf folgendes in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat hinzuwirken:

- a. Es ist eine vollständige und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführte Aufklärung der in Rede stehenden Vorwürfe gegen die Handlungen der FKB-Geschäftsführung, insbesondere des Vorsitzenden der Geschäftsführung, durchzuführen.*
- b. Auf die Zustimmung und strikte Einhaltung von Compliance-Regelungen und den Regeln des Public Corporate Governance Kodex bei allen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Dies betrifft insbesondere mögliche Interessenskonflikte von Gremienmitgliedern durch ihr berufliches Engagement.*
- c. Der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 15.12.2015 zur Beibehaltung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse durch die öffentlichen Anteilseigner Bund, Land NRW und Stadt Köln wird ausdrücklich bekräftigt, was eine Veräußerung von Geschäftsanteilen an Private Dritte ausschließt. Dieser Ratsbeschluss ist handlungsleitend für die Kölner Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat und wird gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern und den Vertretern der Anteilseigner entsprechend vertreten.*
- d. Dass der Bewerber vor der Aufsichtsratsvorsitzwahl zum Fortgang der Untersuchung (a), zu möglichen Interessenskonflikten (b) und zu möglichen Absprachen in Hinsicht auf die Änderung der Eigentümerverhältnisse (c) eine Erklärung abgibt, die es den Kölner Vertretern ermöglicht festzustellen, welche Ziele und Absichten der Bewerber in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender verfolgt.*

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt.**